



An den Grossen Rat

15.5428.02

BVD/P155428

Basel, 16. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2016

## Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2015 den nachstehenden Anzug Martina Bernasconi und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Seit einigen Monaten findet eine engagierte kulturpolitische Diskussion über geänderte Bass-Richtlinien, das Clubsterben und zu hohe Hürden für Zwischennutzungen statt. Dabei geht ein wenig unter, dass nebst den alternativ-, jugend- und subkulturellen Institutionen und Veranstaltungen auch zahlreiche "konventionelle" Restaurants und Bars unter der hohen Regulierungsdichte im Gastronomiebereich bzw. der übertrieben engen Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien leiden.

Einige dieser Gastbetriebe würden gerne einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche ein kleines Feierabendkonzert veranstalten, welches in Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung durchgeführt wird. Zu denken ist beispielsweise an einen Singersongwriter, der mit seiner Gitarre und einer kleinen Gesangsanlage auftritt. Oder an einen DJ mit Easy-Listening-Musik während der Happy Hour in einer Bar. Oder gelegentliche Auftritte von Ländlerformationen in einem Schweizer Spezialitätenrestaurant. Die Schallintensität solcher Veranstaltungen kann in keiner Weise mit einem Rockkonzert oder der elektronischen Musik in einem Clublokal verglichen werden. Weder Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter sind über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt.

Dennoch findet in der Praxis kaum eine Unterscheidung zwischen Musik- und Tanzlokalen mit Nachtbetrieb und gewöhnlichen Gaststätten mit gelegentlichen Darbietungen statt. Wer ab und zu kleine Konzerte oder ähnliches veranstalten will - und sei es auch nur in den Abendstunden - wird von den Bewilligungsbehörden praktisch gleich behandelt wie Musik- und Nachtlokale. Die Folge ist, dass manche Betreiber von vornherein auf Veranstaltungsreihen verzichten, denn es ist mit grossem Aufwand und folglich hohen Kosten verbunden, die verlangte "Änderung des Betriebscharakters" resp. eine angepasste Betriebsbewilligung zu erhalten. Somit kann die Gastronomieszene in Basel ihr Potenzial nicht voll umfänglich ausnützen, was zum einen der Attraktivität der Stadt schadet und zum anderen zu unnötigen Mindereinnahmen für die Betriebe und deren Lieferanten führt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie beispielsweise für Cafe-Bars, Restaurants oder Quartierlokale, die maximal einmal pro Woche eine kleine Musikveranstaltung ohne nennenswerte elektronische Verstärkung durchführen möchten, eine mit reduzierten Auflagen versehene Betriebsbewilligung in unbürokratischer Art und Weise erteilt werden kann.

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Patrick Hafner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Daniela Stumpf, Mirjam Ballmer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Das Anliegen der Anzugstellerin betrifft das Durchführen von Feierabendkonzerten in Gastronomiebetrieben. Sie bittet den Regierungsrat zu prüfen, wie beispielsweise einmal pro Woche eine kleine Musikveranstaltung ohne nennenswerte Verstärkung unbürokratisch sowie mit geringen oder keinen Auflagen bewilligt werden kann.

## 2. Zum Inhalt des Anzugs

Das gelegentliche Durchführen von Feierabendkonzerten, wie sie von der Anzugstellerin beschrieben werden, nämlich „in den Abendstunden (...) einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche“ in „Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung“, so dass weder „Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter (...) über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt“ sind, ist im guten Einvernehmen mit der Nachbarschaft bewilligungsfrei möglich.

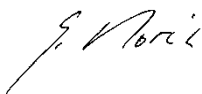
Der Regierungsrat setzt wie in vielen anderen Bereichen auch hier auf eine möglichst liberale Praxis, die Musikveranstaltungen ermöglicht. Wenn es aber berechtigte Reklamationen aus der Nachbarschaft gibt, so sind die Behörden wegen dem übergeordneten Bundesgesetz gezwungen, dagegen einzuschreiten.

Musik, wie sie im Anzug beschrieben wird, bedarf folglich keiner Bewilligung. Dies unter Beachtung des guten Nachbarschaftsverhältnisses und in Respektierung von § 33 Übertretungsstrafgesetz, welche die grundsätzliche Nachtruhe ab 22 Uhr verordnet.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend „mehr Feierabendkonzerte in Basel“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin